



Handlungsempfehlungen

Über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen kann noch nicht viel ausgesagt werden. Sensburg vermutet, dass das Thema BND-Gesetz „eines sein könnte, über das man noch mal nachdenken muss.“ Auch über die Trennung von G10 und Datenschutzbeauftragtem muss nachgedacht werden. Da, wo Eingriffe massiv sind, muss auch die Kontrolle stärker werden. Es muss überlegt werden, wie die parlamentarische Kontrolle verbessert werden kann. Es kann nicht sein, dass jedem Sachbearbeiter der Dienste konstant bei seiner Arbeit über die Schulter geschaut wird, aber wir müssen ein System haben, wo wir systemische Fehler auch erkennen und nicht in den Kontrollgremien abnicken. Es werden in Deutschland, als einem von wenigen Ländern, große Anstrengungen zur Aufklärung unternommen. Der Aufwand, der sich durch das Schwärzen der Akten für den Ausschuss aber auch für die *Clearingstellen* der Bundesregierung ergibt, sollte jedoch minimiert werden. Es kann nicht Aufgabe des Ausschusses sein, „detailliert über Entschwärzungen zu diskutieren“.

Die Vorschläge sollten aus Sicht des BND nicht als vollkommen ablehnenswert betrachtet werden. Die großen Anstrengungen lohnen sich für Deutschland nämlich auch aus wirtschaftlicher Sicht. Wir haben zur Zeit eine große Chance, den Standort

Deutschland für die IT-Branche wieder attraktiver zu machen. Ein kluger Umgang mit Daten und Datenschutz ist dafür sehr interessant.



Patrick Sensburg ist sich sicher, dass es nicht nur um Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger bezüglich Datensicherheit, Datenschutz und Bürgerrechte geht, sondern „es geht zum größten Teil ganz klar um Wirtschaftsspionage.“ Der größte Teil findet aus klar definierten Machtinteressen und wirtschaftspolitischen Interessen statt – weniger, um etwa Anschläge zu verhindern.

Benjamin Kees

Automatisierte Videoüberwachung – schädlich, gesetzeswidrig und als Buch

FfF-Studienpreis 2014



Algorithmen erfassen, analysieren und beurteilen jede Regung im öffentlichen Raum einer Großstadt. Was wie Science-Fiction klingt, wird von Wissenschaft und Forschung längst mit Hochdruck für einen baldigen Einsatz vorangetrieben. Angestrebt wird eine möglichst umfassend automatisierte Überwachung, die nicht nur die Aufgabe der Operateure übernimmt, sondern alle Möglichkeiten digitaler Datenerhebung und Informationsverarbeitung aus-

reizt. Dabei wird jedoch konsequent ignoriert, wie wichtig es für einen mit den Grundrechten vereinbaren Einsatz ist, die erhofften Vorteile gegen mögliche Risiken abzuwägen.

In meiner Diplomarbeit „Identifikation gesellschaftlicher Probleme automatisierter Videoüberwachung“, die auf der FfFKon 2014 mit dem FfF-Studienpreis ausgezeichnet wurde, werden anhand aktueller wissenschaftlicher Publikationen die Funktionsweise und Fähigkeiten eines wahrscheinlichen Überwachungssystems für den öffentlichen Raum entworfen und die-

ses aus informationstechnischer, soziologischer, psychologischer und rechtlicher Perspektive auf gesellschaftliche Probleme hin untersucht. Wie in der FfF-Kommunikation 2/2014 bereits näher ausgeführt, werden in der Arbeit die Unvereinbarkeit der Überwachungsaufgabe mit Grundprinzipien des Datenschutzes hergeleitet, Einfallstore für automatisierte Diskriminierung aufgezeigt, die Rolle der Operateure („Es schaut ja noch mal jemand drauf!“) als vermeintliche Legitimation umfangreicher Automatisierung als Feigenblatt entlarvt und die Auswirkungen auf Individuen und Gesellschaft beschrieben. Außerdem wurden Schlussfolgerungen für die Verantwortung der Informatik und die Methodiken der Technikfolgeabschätzung gezogen.

Nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit beim Eingriff in Grundrechte, die mit Überwachung im öffentlich zugänglichen Raum einhergeht, müssen Notwendigkeit und Tauglichkeit einer Überwachungsmaßnahme abgewogen werden gegen die Schwere des Grundrechtseingriffes. Die Arbeit konzentriert sich auf die Waagschale möglicher negativer Auswirkungen. Was in der anderen liegt, nämlich die Tauglichkeit für einen Sicherheitsgewinn, kann nur am Rande behandelt werden, wird aber grundsätzlich angezweifelt. Um abzuschätzen, ob ein Computer z. B. in der Lage sein kann, anhand von Videomaterial vor einem bevorstehenden terroristischen Anschlag zu warnen, stelle man sich die Frage: „Wie läuft eigentlich ein Terrorist?“ Außerdem wissen wir ja nun, dass Sicherheit und Terrorabwehr nur immer wieder als Vorwand angeführt werden. In den Vorträgen der

FlfF-Konferenz wurde deutlich, dass vor allem für einen Machtgewinn und aus wirtschaftlichen Interessen derartig viele Bereiche überwacht werden.

Um festzustellen, dass computergestützte Auswertung von Videobildern unrechtmäßig ist, muss man jedoch gar nicht so weit gehen, düstere Zukunftsszenarien vernetzter, flächendeckender Überwachung zu entwerfen. Schon ganz einfache Ansätze automatisierter Überwachung sind rechtswidrig. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Programm MuViT, das mehrere Projekte des BMBF zu Musterkennung und Videotracking im Rahmen von Videoüberwachung rechtlich und ethisch begleitete, schlussfolgerte jüngst, dass die momentane Rechtsgrundlage nicht für eine automatisierte Auswertung von Videoüberwachungsbildern ausreicht, so dass ihr Einsatz dem Staat versagt bleibt, bis die Rechtslage an die geänderten Erfordernisse angepasst wird. In der Handreichung des MuViT-Projekts werden lediglich sehr sanfte Szenarien automatisierter Videoüberwachung betrachtet, bei de-

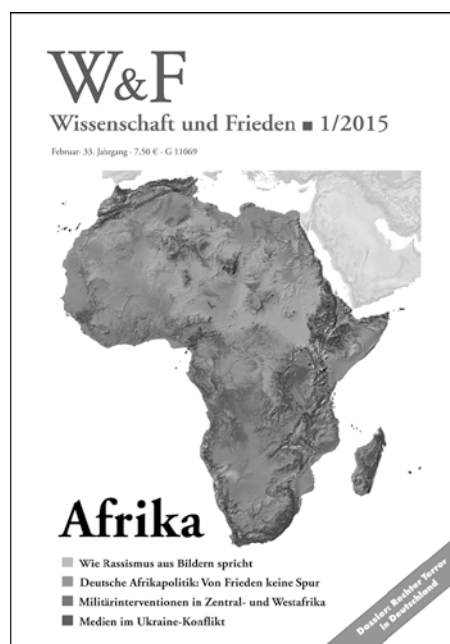
nen Videobilder nicht gespeichert und Informationen auch nicht mit anderen Systemen oder Institutionen ausgetauscht werden. Etwa ein System, das Gewalt und für den Drogenhandel typische Bewegungsabläufe auf einem Marktplatz automatisiert erkennt und menschliche OperateurInnen darauf aufmerksam machen soll. Bereits dieses System wird nach dem geltenden Gesetz eindeutig als unzulässig bewertet. Deutlich wird daran, dass von der EU und Deutschland geförderte Forschungsprojekte, die zum Teil vollkommen andere Dimensionen der Überwachung vorbereiten gänzlicher Unfug sind. Ergebnisse einer solchen Forschung können ausschließlich für den Export genutzt werden oder führen durch Begehrlichkeiten dazu, dass Gesetze angepasst und Grundrechte weiter geschwächt werden.

Die Diplomarbeit erscheint in diesen Tagen in überarbeiteter und auch für NichttechnikerInnen verständlicher Form unter dem Titel „Algorithmisches Panopticon“ als Buch im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat in der Edition MV-Wissenschaft. (ISBN 978-3-95645-533-9, www.Algoropticon.de)

Wissenschaft & Frieden 1/2015 „Afrika“ und Dossier: „Rechter Terror in Deutschland“

Afrika schafft es in der Regel nur in die Nachrichten, wenn Konflikte besonders gewaltförmig eskalieren. Dabei wiederholt sich immer wieder das gleiche Muster: Konflikte werden jahrelang ignoriert, bis sie sich so zuspitzen, dass sie nicht mehr ignoriert werden können und »die Weltgemeinschaft« auf den Plan rufen. Der medialen Erregung folgt eine eilige militärische Antwort, das Thema ist aber bald wieder vergessen, wenn es nicht zu einer noch stärkeren Eskalation der Gewalt kommt. Für die Ursachen der Konflikte interessiert man sich nicht. Abgesehen von Kriegen und Katastrophen kommt Afrika in unserer Öffentlichkeit nur als der Kontinent vor, aus dem die Flüchtlinge kommen, die man in Europa nicht haben will. W&F schaut im Schwerpunkt dieser Ausgabe genauer auf einige Länder Afrikas und auf die Rolle Deutschlands. Außerhalb des Schwerpunktes informieren Artikel über die Einschränkung des Informationsrechts des Bundestages aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, die 100-jährige Geschichte der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit und die Funktionsweise der deutschen (und US-) Medien im Ukrainekonflikt.

Mit dem rechten Terror in Deutschland befasst sich das Dossier, das dieser Ausgabe beiliegt. In München läuft der Prozess zu den rassistischen Morden des »Nationalsozialistischen Untergrunds«, in den Untersuchungsausschüssen mehrerer Bundesländer kommt zur Sprache, dass V-Leute der Nachrichtendienste massiv in den neonazistischen Strukturen der 1990er Jahre mitmischten, die Pegida- und HoGeSa-Bewegungen verzeichneten in den letzten Wochen hohe Teilnehmerzahlen, Hetze und Gewalt gegen Flüchtlinge und MigrantInnen nehmen zu. Bei der Festlegung des Themas vor einem Jahr konnte die Redaktion nicht ahnen, dass der »Rechte Terror in Deutschland« bei Erscheinen dieses W&F beiliegenden Dossiers so aktuell sein würde.



Wissenschaft & Frieden, 1-2015, Afrika, € 7,50 plus Porto.

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 30€, ermäßigt 20€, Ausland 35€, ermäßigt 25€, Förderabo 60€. W&F erscheint auch in digitaler Form – als PDF und ePub. Das Abo kostet für Bezieher der Printausgabe zusätzlich 5€ jährlich – als elektronisches Abo ohne Printausgabe 20€ jährlich.

Bezug: W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn,
E-Mail: buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de,
www.wissenschaft-und-frieden.de